



Schiedsrichter

(Vorname, Nachname, Lizenz-Nr.)

Rechte

- **Jahres-Entschädigung** durch die Kloten-Dietlikon Jets gemäss Vereinbarung zwischen dem Vorstand und den Jets-Schiedsrichtern vom 01.11.2019:
 - 1'000.- Grundsalar plus die Hälfte der Dienstjahre für die Jets x100.- (auch mit Unterbruch), bis zu einem Maximalbetrag von 1'500.- pro Saison (Auszahlung erfolgt Ende Saison).
Bsp: Schiedsrichter mit sieben Dienstjahren: 1'000.- plus 350.- = 1'350.-
 - Schiedsrichter haben nur Anspruch auf die Entschädigung, wenn die Regeln eingehalten, sprich die Pflichteinsätze erfüllt wurden und sie zum Vereinskontingent dazu zählen. Die Nicht-Einhaltung der Pflichten führt zu einem vollumfänglichen Auszahlungsstopp.
- Entschädigung für die Spielleitung (inkl. Verpflegung und Anreise) durch swiss unihockey gemäss aktuellem TGB.
- **Material:** Neu-Schiedsrichtern wird die Erstausrüstung (Schiedsrichtershirt, -hosen, -socken) zur Verfügung gestellt, sofern sich der/die Schiedsrichter/-in für mind. zwei Saisons bei den Jets verpflichtet. Sämtliches weitere Material geht auf eigene Kosten der Schiedsrichter.
- Aktivmitglieder der Jets (lizenzierte Spielerinnen und Spieler, welche sich zusätzlich als Schiedsrichter betätigen) bezahlen einen reduzierten Mitgliederbeitrag (50%) und sind von Helfereinsätzen an Heimspielen befreit. (Helfereinsätze an Spezial-Events, wie bspw. bei Papiersammlungen, Stadtfeste oder Superfinal o.ä. sind dagegen weiterhin zu leisten.)
- Einladung an allfällige Funktionärs-Anlässe der Kloten-Dietlikon Jets.

Pflichten

- Besuch der obligatorischen Schiedsrichter-Kurse, welche von den Kloten-Dietlikon Jets bezahlt werden. (Fristgerechte und selbstständige Anmeldung via Portal von swiss unihockey)
- Erfüllung der Mindestanzahl an Pflichteinsätzen pro Saison unter Einhaltung des Schiedsrichterreglements sowie der Vorgaben der Schiedsrichter-Kommission von swiss unihockey.
- Leitung von Vereins-internen Testspielen oder Turnieren, welche nicht zusätzlich vergütet werden oder unter diese Vereinbarung fallen (Aufwand nach eigenem Ermessen steuerbar).
- Bei Verletzungen oder längeren Ausfällen muss sowohl die Geschäftsstelle als auch die Schiedsrichter-Obmänner und die SR-Kommission von swiss unihockey korrekt darüber in Kenntnis gesetzt werden (ink. Arztzeugnis o.ä.).
- Selbstverschuldete persönliche Bussen (bspw. ordnungswidriger Einsatz-Abtausch o.ä.) haben die Schiedsrichter selbst zu tragen und werden mit der Jahres-Entschädigung verrechnet.



FUNKTIONÄRSVERTRAG

Diese Vereinbarung tritt **ab der Saison 2020/2021** in Kraft und regelt sämtliche Rechte, Pflichten und Entschädigungsfragen bis zum offiziellen Rücktritt oder Transfer. Der unterzeichnende Schiedsrichter ist für die Jets bei dieser Vertragsunterzeichnung seit _____ Jahren aktiv als Schiedsrichter tätig (Anzahl Dienstjahre bei den Jets). Mit der Unterschrift bestätigt der Funktionär, seine Rechte und Pflichten gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein. Er führt diese verbindlich, sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen aus.

Adrian Rohner (079 336 39 43 / donadriano@gmx.ch) als Obmann wird – zusammen mit Manuela Scherrer und Luca Stutz – für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in unserem Verein verantwortlich sein und gelten als erste Ansprechperson für unsere Jets-Schiedsrichter.

Unterschriften

Ort / Datum

Schiedsrichter/-in

Ort / Datum

Christelle Wohlhauser, Geschäftsführerin

Ort / Datum

Adrian Rohner, Schiedsrichter-Obmann

Herzlichen Dank für Deinen wertvollen Einsatz zugunsten unseres Vereins und unseres Sports!

.....

Personal-Angaben

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnadresse, PLZ, Ort: _____

Mobile-Nr., Mail-Adresse: _____

Bankangaben inkl. IBAN-Nr.: _____

Kloten-Dietlikon Jets, Sportweg 1, 8302 Kloten

www.jets.ch – info@jets.ch